

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022**

**„Widerstand gegen Polizisten“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Demo im Viertel“ gestellt:

1. Inwieweit konnte im Fall eines Übergriffs in der Bremer Neustadt in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, den 11.11.2021 als Einsatzkräfte der Polizei gegen 00:30 Uhr einen 32-jährigen Mann festnehmen, der dabei massiven Widerstand leistete, nachdem er zuvor mehrere Personen mit einem Messer bedroht haben soll (Polizeimeldung 0829), der Tatverdacht gegen den Festgenommenen von der Polizei erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnte am 11.11.2021 ein Beschuldigter ermittelt und festgenommen werden, gegen den ein Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet wurde.

**Zu Frage 2:**

Das Verfahren gegen den 32-jährigen Beschuldigten ist nach wie vor anhängig und wurde mit einem bereits zuvor anhängigen Verfahren, ebenfalls wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, verbunden. Eine Begutachtung des Beschuldigten zur Frage der Schuldfähigkeit sowie einer Unterbringung gemäß §§ 63, 64 StGB wurde veranlasst. Das Ergebnis steht noch aus. Die Voraussetzungen für eine vorläufige Unterbringung des Beschuldigten lagen nicht vor.

### **Zu Frage 3:**

Der Beschuldigte ist seit der Tat neun Mal, überwiegend wegen Bedrohung und mit Körperverletzungsdelikten, strafrechtlich in Erscheinung getreten.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschuldigte ist männlich. Bei den Geschädigten handelte es sich in vier Fällen um männliche Personen und in einem Fall um eine weibliche Person.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 11.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.